

Antrag der Fraktion der SPD Hitzebelastung senken sichert Lebensqualität in NRW (Drucksache 17/3015)

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt ca. 31.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, die in ihren Planungen u.a. sowohl ökologische als auch soziale Aspekte zu berücksichtigen haben.

1. Befund

1.1 Folgen des Klimawandels

Der fortschreitende Klimawandel wirkt sich bereits spürbar auf unser tägliches Leben aus. Die von dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) auf Grundlage von Daten und Erkenntnissen der letzten Jahre in ganz Nordrhein-Westfalen erstellten Klimaszenarien zeigen, dass die Jahresmitteltemperatur bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zwischen 0,7 und 1,7 Grad Celsius ansteigen wird. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann den Erkenntnissen der LANUV-Klimaanalyse nach ein Temperaturanstieg zwischen 1,5 und 4,3 Grad Celsius möglich sein.

Die AKNW teilt die Auffassung, dass besonders unsere Innenstadtbereiche stark betroffen sind. In den Ballungszentren entsteht die Bildung sog. „urbaner Hitzeinseln“. Hinzu kommen als Auswirkungen des Klimawandels extreme Wetterereignisse wie Sturm und Starkregen.

Verdichtete Bauweisen verhindern einerseits einen gleichmäßigen Luftaustausch und andererseits die Versickerung sowie Verdunstung von Regen. Gleichzeitig sorgen die dunklen Oberflächen der Hausdächer, Plätze und Straßen und die Gewichtsmassen der Konstruktionen dafür, dass Sonnenenergie gespeichert und in der Nacht wieder als Wärme abgestrahlt wird. Die Folge: Die Städte kühlen in den Sommernächten nicht mehr richtig ab und können deutlich heißer werden als das Umland.

1.2 Segregation

Die demografischen, aber auch sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen können in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit zu sozialräumlichen Polarisierungen der Städte (Segregation) beitragen. Beispiele sind vernachlässigte Stadtteile und Quartiere wie soziale Brennpunkte in dicht bebauten Innenstadtlagen.

1.3 Umweltgerechtigkeit

Die soziale Ungleichverteilung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen und -ressourcen wird unter dem Begriff „Umweltgerechtigkeit“ diskutiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass sozial schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen tendenziell höheren Umweltbelastungen ausgesetzt sein können als Menschen mit höherem sozioökonomischem Status. Dies kann bei verschiedenen Siedlungstypologien (Altstadt, Großsiedlung, vorstädtische Agglomerationen) in unterschiedlicher Intensität auftreten.

Aktueller hochwertiger Siedlungsbau oder das Beispiel der Gentrifizierung zeigen zwar, dass innerstädtische, bereits stark verdichtete Wohnlagen auch von „gutverdienenden“ Bevölkerungsgruppen präferiert werden. In sozial benachteiligten, dichten und vernachlässigten Altbauquartieren können aber Faktoren wie eine hohe bauliche Dichte und ein Mangel an öffentlichen Freiräumen zusammenkommen. Zudem sind die Wohnungen häufig von schlechterer Bausubstanz und Ausstattung, mit unzureichendem sommerlichen Wärmeschutz sowie weniger Raum pro Kopf geprägt. In diesen Quartieren können die Folgen des Klimawandels durch die starke Hitzebelastung und die ungünstigen Wohnverhältnissen für den Einzelnen besonders stark ausgeprägt sein.

Die räumliche Struktur kann somit auch nach Auffassung der AKNW durchaus zu einer sozial differenzierten Verwundbarkeit durch die Folgen des Klimawandels führen.

2. Leitbilder und Strategien

2.1 Leitbilder in politisches Handeln umsetzen

Ein nach wie vor unbestrittenes Leitbild bietet die Leipzig-Charta, die gleichermaßen an Stadtentwicklungspolitik, Architektur, Freiraum- und Stadtplanung Ansprüche formuliert und Strategien anbietet. Die Orientierung an den Merkmalen der kompakten Europäischen Stadt ist ein Beitrag zum Klimaschutz durch weniger Stadtverkehr und weniger Flächenversiegelung. Mit der Strategie der integrierten Stadtentwicklung kann der Ausgrenzung benachteiligter Stadtgebiete entgegengewirkt werden. Zugleich setzt die Leipzig-Charta auf die soziale Integrationskraft von Baukultur und baulichen Qualitäten. Oft hapert es aber schlicht daran, ein politisches Leitbild in tatsächliches politisches Handeln umzusetzen.

2.2 Klimaanpassungsstrategie des Landes entwickeln

Der aktuelle Landesentwicklungsplan enthält in Kap. 4. Grundsätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Diese bleiben im aktuellen LEP-Änderungsverfahren unberührt. Der in einem aufwändigen Beteiligungsverfahren erarbeitete „Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen“ enthält zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung. Er wurde von der damaligen Landesregierung als „Angebot“ verstanden und wird - soweit öffentlich erkennbar - von der jetzigen Landesregierung nicht mehr verfolgt.

Die AKNW begrüßt eine nordrhein-westfälische Klimaschutzpolitik, die sich eng an die internationale, europäische und bundespolitische Klimaschutzpolitik anlehnt (S. 83 des Koalitionsvertrags). Gerne bringt sie sich in den im Koalitionsvertrag angekündigten Klimadialog ein, damit eine wahrnehmbare Klimaanpassungsstrategie des Landes entwickelt wird.

3. Handlungsempfehlungen

Die AKNW beschreibt im Folgenden einen (nicht abschließend zu verstehenden) Mix aus städtebaulichen, freiraumplanerischen und hochbaulichen Maßnahmen, mit denen der Hitzebelastung entgegengewirkt und der Umweltgerechtigkeit entsprochen werden kann.

3.1 Klimawandelgerechte Stadtentwicklung durch doppelte Innenentwicklung betreiben

Der Wohnraumbedarf der Städte kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Flächen und Beständen alleine nicht mehr hinreichend gedeckt werden und erfordert ein „dichteres Bauen“ mit hohem Wohnanteil. Gerade den vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung massiv unter Handlungsdruck stehenden Kommunen wurden durch die letzte Novelle im Bauplanungsrecht im Jahr 2017 neue Instrumente zum dichteren Bauen mit hohem Wohnanteil in Innenstadtlagen zur Verfügung gestellt. In gleicher Weise bietet das mit dem Baurechtsmodernisierungsgesetz NRW novellierte Abstandsflächenrecht Optionen für dichtere Bebauung einzelner Grundstücke. Damit wurde nach Auffassung der AKNW angemessen auf den Mangel an verfügbarem Bauland reagiert.

Dichtere Bauweisen können aber im Widerspruch zu einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung im verdichteten Siedlungsraum stehen, wenngleich sie im übergeordneten räumlichen Kontext klimaschutzbezogen durchaus Sinn machen. Denn wertvolle Naturräume und Grünflächen, die zum gesunden und ausgewogenem Klima beitragenden, bleiben in ihrer Funktion erhalten.

Bereits heute ist daher das Prinzip „Innen vor Außen“ in den meisten Ballungsräumen und wachsenden Regionen erklärtes Ziel der Stadtentwicklung. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Gefahr städtischer Hitzeentwicklung als Folge des Klimawandels birgt eine bauliche Nachverdichtung aber auch Nachteile. Sie darf daher nicht zu Lasten von städtischen Grünstrukturen in ihrer Funktion als lokalklimatische Ausgleichsflächen im baulich verdichteten Stadtraum geschehen.

Die AKNW spricht sich daher für eine Innenverdichtung im doppelten Sinne aus. Das Land muss die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen. NRW kommt um eine maßvolle bauliche Nachverdichtung nicht herum, benötigt aber gleichzeitig eine qualitative und möglichst auch quantitative Entwicklung von Grünstrukturen in den Städten. Flächenreserven im Siedlungsbestand sind daher nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün zu entwickeln. Besonders in verdichteten Ballungsräumen ist ur-

banes Grün von hoher Bedeutung für die wohnortnahe Erholung der Menschen und hat wichtige ökologische Funktionen. Die doppelte Innenentwicklung bildet eine Schnittstelle zwischen Städtebau, Freiraumplanung und Naturschutz.

3.2 Mobilitätswende in der Stadt voranbringen

Der innerstädtische Verkehr erhöht gerade zu Zeiten großer Hitzebelastungen mit seinen zusätzlichen Schadstoff- und Lärmbelastungen die gesundheitlichen Risiken. Zudem tragen die asphaltierten Flächen für den fließenden, insbesondere aber für den ruhenden Verkehr bedeutend dazu bei, dass sich sommerliche Hitze staut und Flächen versiegelt statt begrünt werden. In den Städten müssen dringend neue Angebote für eine nachhaltige Verkehrswende geschaffen werden: Verbesserte Fuß- und Radwege, mehr Angebote mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Digitalisierung erleichtert Mobilitätsangebote wie Car- und Bikesharing. Die neuen elektrischen Antriebe führen aber auch zu neuen räumlichen Ansprüchen für Mobilitätsstationen, Fahrradabstellanlagen und Ladeinfrastrukturen. Zudem werden Lösungen für den Einfluss des dynamischen Wachstums des Onlinehandels auf die innerstädtische Logistik benötigt.

Um die Flächeninanspruchnahme des Verkehrssektors zu reduzieren, müssen die Kommunen neue Verkehrskonzepte aufstellen, die von der Landespolitik flankiert und gefördert werden.

3.3 Wohnungspolitische Handlungskonzepte aufstellen

Die Kommunen müssen für die ausgewogene Entwicklung ihres Wohnungsmarkts Verantwortung übernehmen. Gemeinsam mit der örtlichen Wohnungswirtschaft müssen verstärkt wohnungspolitische Handlungskonzepte als zentrales Steuerungsinstrument aufgebaut werden, um die komplexen Zielsetzungen der Wohnungspolitik in einer abgestimmten Gesamtstrategie zu bündeln.

Zur Vermeidung von Segregationsprozessen und zur Stärkung der sozialen Mischung nutzen viele Kommunen bereits heute sog. Quotenregelungen, die den geförderten Wohnungsbau oder Mietpreis gedämpfte Angebote betreffen.

Solche Konzepte stehen in enger Verbindung mit der sozialen Wohnraumförderung des Landes: Es werden Mittel für Kommunen mit wohnungspolitischen Konzepten vorgehalten, um die Lösung örtlicher Wohnungsmarktaufgaben zu unterstützen.

3.4 Durch integrierte Stadtplanung steuern

Für eine fach- und sachgerechte Entscheidung über die zukünftige Entwicklung von Flächen, Quartieren oder Stadtteilen müssen eine Reihe von Aspekten bedacht und abgewogen werden. Ein besonderes Planungsinstrument, auf das die Kommunen in diesem Zusammenhang zurückgreifen sollten, sind die sog. „integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte“, die fach- und ressortübergreifende Handlungsansätze erfordern. In einem solchen Konzept können die Ziele der Grünraumentwicklung und der Wohnungsmarktentwicklung aufeinander abgestimmt werden. Solche „integrierten Ansätze“ sind gemäß der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Städtebauförderung Fördergrundlage für alle Programme der Städtebauförderung gerade für die doppelte Innenentwicklung von großer Bedeutung.

3.5 Städtebauförderprogramme zur klimawandelgerechten Stadtentwicklung nutzen

In den Städtebauförderprogrammen werden neben den Handlungsansätzen Wohnen, Infrastruktur, Soziales, lokale Ökonomie, Verkehr zunehmend Umweltaspekte wie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung berücksichtigt. Im Übrigen ist die Erhöhung der Umweltgerechtigkeit explizites Ziel der Förderung. In sogenannten „benachteiligten Stadtquartieren“ können durch Städtebauförderprogramme wie „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ gezielt Maßnahmen im Bereich Umwelt und Klimaschutz für die Handlungsfelder Gebäude, Freiraum und Infrastruktur gefördert werden. Diese Handlungsfelder sind fester Bestandteil der Förderprogramme und sollten auch weiterhin genutzt werden können.

Das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ konzentriert Maßnahmen auf die Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur. Damit werden städtebauliche Maßnahmen gefördert, die der Anlage, Sanierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen.

3.6 Regionale Klima- und Grünvernetzung betreiben

Effektive Klimaschutzmaßnahmen und vielfältige Freiraumraumkonstellationen hören an den jeweiligen Gemeindegrenzen nicht auf. So sind zur Vermeidung von Hitzeinseln in Städten und Gemeinden regionale Wirkungszusammenhänge in das kommunale Handeln vor Ort einzubeziehen. In der Konsequenz ist zu überlegen, ob ein „interkommunaler Landschaftsschutzplan“ das geeignete Instrument sein kann.

3.7 Grünordnungsplanung betreiben

Ein ausgewogenes Maß sinnvoll angeordneter Grün- und Freiflächen trägt entscheidend zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt bei. Stadtgrün ist Teil des Stadtbildes, bietet wohnungsnaher Spiel- und Erholungsflächen, schafft Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Insbesondere reguliert städtisches Grün aber das Stadtklima. Von den in der Planungspraxis den Kommunen zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten zur doppelten Innenentwicklung hat sich der Landschafts- und Grünordnungsplan bewährt und sollte von jeder Kommune genutzt werden. Ihm kommt eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung der doppelten Innenentwicklung zu. In Einzelfällen kann es geboten sein, Fachgutachten für mikroklimatische Qualitäten spezieller Standorte aufzustellen. Darstellungen im Landschaftsplan oder im Grünordnungsplan werden, soweit erforderlich und geeignet, in die Bebauungspläne aufgenommen und durch entsprechende Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB rechtsverbindlich.

3.8 Konzepte für Grüne Infrastruktur im Urbanen Raum erstellen

Die klimatische Wirkung städtebaulicher Nachverdichtung ist abhängig von den vorhandenen städtebaulichen und freiräumlichen Strukturen. Um den sommerlichen Hitzeinseleffekt zu mindern, müssen Frischluftschneisen erhalten oder als Struktur verbessert werden. Durch zwischengelagertes Grün kann die Fragmentierung von städtischen Grünflächen aufgehoben werden.

Grüne und blaue Strukturen – Vegetation und Wasser – wirken als Puffer gegen die Schwankungen bei der Temperatur und den Niederschlägen. Grüne Infrastruktur wie Straßenbegleitgrün, begrünte Innenhöfe und durchgrünte Brachflächen tragen zur Reduktion des urbanen Hitzeinseleffektes bei. Empfehlenswert ist es, mehr offene Wasserflächen anzulegen, diese tragen zur Kühlung der Stadtluft bei und haben eine ausgleichende Wirkung auf die Lufttemperatur der Umgebung. Die Nutzung von Wasserflächen und begrünter Flachdächer als Zwischenspeicher von Regenwasser kann sich positiv auf das Stadtklima auswirken.

Aufgrund des Klimawandels nimmt die Intensität und Anzahl der Starkregenfälle und Hochwasserereignisse stark zu. Daraus ergibt sich, dass neben Maßnahmen zu Hitze auch ein akuter Handlungsbedarf im Umgang mit Niederschlagsereignissen im urbanen Raum besteht. Mehrfachnutzungen von offenen Flächen sind anzustreben, so können Plätze, Parkanlagen, Sportflächen oder Stellplatzflächen als temporärer Regenwasserstauraum gestaltet werden.

3.9 Bewirtschaftung der Grünen Infrastruktur fördern

Die Städtebauförderung kann sich nur auf bestimmte Gebietskulissen nach BauGB beziehen. Die Funktion des städtischen Grüns muss aber für das gesamte Stadtgebiet verbessert und dauerhaft erhalten bleiben. Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ bietet daher zwar eine erste Grundlage, aber keinen umfassenden Ansatz für die notwendigen Investitionen in Grüne Infrastruktur, deren Erhaltung und dauerhafte Pflege. Die Kommunen benötigen daher ein eigenständiges Förderangebot, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können, mit Grünflächen auf Dauer die Lebens- und Wohnqualität, das Stadtklima und die Umweltgerechtigkeit zu verbessern.

3.10 Versiegelung der Parzelle minimieren

Im beplanten Innenbereich bestehen über die Grundflächenzahl (kurz GRZ) ein Regulativ für den Flächenanteil eines Grundstücks, der bebaut werden darf. Dies ist die einzige Kenngröße zur Vermeidung von Versiegelung soweit es die einzelne Parzelle betrifft. Die bauordnungsrechtliche Vorgabe, dass nicht überbaute Flächen des Grundstücks wasseraufnahmefähig sein sollen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind, bleibt in der Praxis wirkungslos. Dem neuen Trend, in den Neubaugebieten Steingärten, teils auch „Steinwüsten“ anzulegen, muss unbedingt entgegengewirkt werden. Versiegelte Böden sollten soweit möglich aufgelockert und für den Regen durchlässiger gemacht werden.

3.11 Freiflächengestaltungssatzung aufstellen

Die Gemeinden können nach § 89 BauO NRW durchaus Gestaltungsvorgaben für die Freiflächen der einzelnen Grundstücke und die Begrünung baulicher Anlagen machen, nutzen dies aber so gut wie nicht. Vorbildlich ist dagegen die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt München, die mit dem Ziel verbunden ist, die bisherige Qualität der Freiflächen beizubehalten, eine qualitativ hochwertige Begrünung der Baugrundstücke sicherzustellen und eine ausreichende Lebensqualität insbesondere im Wohn- und Arbeitsumfeld sicherzustellen. Es kann nur allen Kommunen in NRW empfohlen werden, nach diesem Vorbild eine Satzung zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips umzusetzen. Das Land NRW sollte eine Mustersatzung als Empfehlung herausgeben.

3.12 Freiflächenplan einführen

Die angemessene planerische Antwort auf die vorgenannten Fragestellungen bietet der Freiflächenplan. Er stellt bereits im Baugenehmigungsverfahren für das einzelne Grundstück die geplante Nutzung der Freiflächen nach Lage, Art und Größe dar. Hierzu gehören insbesondere die Art der Befestigung und der Begrünung entsprechenden Festsetzungen eines Bebauungsplanes, die naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichspläne, die Barrierefreiheit auf dem Grundstück und relevante rechtliche Bindungen wie geschützte Bäume etc. Die AKNW fordert deshalb, dass die BauPrüfVO um einen Freiflächenplan nach Vorbild des Hessischen Bauvorlagenerlasses ergänzt wird.

3.13 Aufstockungspotenziale nutzen

Die aktuelle „Deutschlandstudie 2019: Wohnraumpotentiale in urbanen Lagen, Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden“ der TU Darmstadt und des Pestel-Instituts weist erneut auf das immense Flächenpotential auf den Dächern von Bestandsbauten hin. Die Studie, u.a. von der Bundesarchitektenkammer mit in Auftrag gegeben, sieht in der Aufstockung bestehender Bauten eine Möglichkeit, fehlenden Wohnraum in Ballungsgebieten zu schaffen. Das Potenzial ist beachtlich: Neben 1,1 Mio. bis 1,5 Mio. Wohneinheiten auf Wohngebäuden können nach den nun vorgelegten Erkenntnissen insgesamt 2,3 Mio. bis 2,7 Mio. Wohnungen auf Bestandsgebäuden geschaffen werden, wenn zudem Dachflächen gewerblicher Gebäude für Einzelhandel, Büros oder Parkhäuser genutzt würden.

3.14 Sommerlichen Wärmeschutz optimieren

Nach einer Studie droht (in der Schweiz) bis ins Jahr 2050 aufgrund der Klimaänderung eine Zunahme des Strombedarfs zur Wohnraumkühlung von rund 10%. Baulich sind daher eine angemessene Dämmung mit Sonneneintrag im Winter und ein guter sommerlicher Wärmeschutz mit Verschattungen im Sommer wesentlich. Maßnahmen zur passiven Gebäudekühlung müssen schon jetzt eine Rolle spielen. Dabei kann ein Wärmeverteilsystem in den Sommermonaten Wärme aus den Wohnräumen abführen und z. B. das über Wärmepumpen gekoppelte Erdreich regenerieren.

3.15 Mit Dach- und Fassadenbegrünung das Mikroklima verbessern

Dachbegrünungen können eine wichtige ökologische Funktion übernehmen, wenn der Klimawandel durch Starkregenereignisse, länger anhaltende Trockenperioden und immer stärkere Aufheizung die städtischen Infrastrukturen belastet. Die Leistungsfähigkeit einer Dachbegrünung hängt dabei entscheidend vom technischen Aufbau, der Bepflanzung sowie Instandhaltung und Pflege ab. Extensivbepflanzungen sind ohne großen technischen Aufwand auf einem begrünten Dach möglich. Mit zusätzlichen Bewässerungssystemen können viele weitere Pflanzenarten als Intensivbepflanzung auf einem Dach überleben. Die Retentionsfunktion von Dachbegrünungen wirkt sich positiv auf die Regenwasserbewirtschaftung aus und bietet die gewünschten Kühleffekte.

Durch die Verbindung mit anderen Begrünungsformen, wie beispielsweise Fassadenbegrünungen ergeben sich zusätzliche Vorteile. So verbessert sich der sommerliche Wärmeschutz für das begrünte Gebäude.

4. Fazit

Klimaanpassung und Nachverdichtung können als Gegensätze betrachtet, wenn zusätzliche Bebauung mit dem Verlust von Freiflächen und der Zunahme von Hitzeinseln gleichgesetzt wird. Daher ist eine gezielte städtebauliche, freiraumplanerische und wohnungspolitische Steuerung unabdingbar. Nachverdichtungsprojekte können dann zu erhöhter Raum- und Flächenausnutzung sowie zu günstigen Wirkungen auf das Stadtklima führen. Die Möglichkeiten für positive Klimaeffekte städtebaulicher Nachverdichtung verbessern sich insbesondere, wenn die Grünflächenzuwächse horizontal und vertikal verstärkt und gezielt geplant werden, wenn Frischluftschneisen freigehalten und sachgerecht positioniert werden. Sofern städtebauliche Nachverdichtung gezielt und gesteuert eingesetzt wird und städtebauliche Förderprogramme und strategische Handlungskonzepte unterstützt werden, können die Innenstädte gestärkt und lebenswert gestaltet werden.

Zusammenhänge zwischen Hitzebelastung und Segregation sind zwar zu erkennen, beide Phänomene sind jedoch nicht monokausal und die Zusammenhänge sind vielschichtig. Städtische Hitzebelastungen können weite Teile der Stadtbewohner treffen, nicht nur sozial Benachteiligte. Gleichwohl ist festzustellen, dass in hochwertigen Quartieren Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz in der Regel ausgeprägter sind als in sog. sozial benachteiligten Quartieren.

Dieser Vielschichtigkeit kann entgegenwirkt werden, indem in einer integrierten Stadtentwicklung die Planungswerkzeuge genutzt und aufeinander abgestimmt werden. Die AKNW beschreibt in dieser Stellungnahme ein nicht abschließendes Bündel von Maßnahmen.

Die Verbesserung des Stadtklimas ist eine gemeinschaftliche Aufgabe des Landes, der Kommunen, aber auch des einzelnen Bauherrn. Das Land muss die Kommunen insbesondere durch die Städtebauförderung und die soziale Wohnraumförderung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben nach Kräften unterstützen. Das Land ist zudem gefordert, eine wahrnehmbare Strategie für die Klimafolgenanpassung zu entwickeln und die Kommunen mit Handreichungen, Hinweisen und Prüfkatalogen für die Bauleitplanung zu unterstützen.

Düsseldorf, 15. März 2019